

Einvernahmeprotokoll Privatklägerschaft

am Freitag, 15. September 2023, um 08:55 Uhr

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragung als **Auskunftsperson (Privatkläger)**

Landolt Ravi, 8200 Schaffhausen, Beckenstube 1, c/o Schaffhauser Polizei

in Gegenwart von:

- Staatsanwältin E. Aeberhard, Verfahrensleitung
- Assistenzstaatsanwältin L. Gmür, Protokollführung

Rechtsbelehrung

1. *Protokollnotiz: Dem Privatkläger werden die Personalien vorgelesen.*

Sind Ihre Personalien korrekt?

Ja.

2. Sie werden heute im Strafverfahren gegen Josef Rutz betreffend üble Nachrede und Nötigung als Auskunftsperson (Privatkläger) einvernommen (Art. 178 lit. a StPO). Sind Sie in der Lage, der Befragung zu folgen?

Ja.

3. Sie sind als Privatkläger zur Aussage verpflichtet (Art. 180 Abs. 2 StPO, 181 Abs. 1 StPO). Ihre Aussagen können als Beweismittel verwendet werden. Haben Sie das verstanden?

Ja.

4. Sie werden aufgefordert, bei Ihren Antworten zu unterscheiden, was Sie selbst beobachtet, erlebt oder gesehen haben und was Sie nur vom Hörensagen wissen. Haben Sie das verstanden?

Ja.



5. Wenn Sie mit Ihren Aussagen eine nichtschuldige Person wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Haben Sie das verstanden?

Ja.

6. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Haben Sie das verstanden?

Ja.

7. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden (Art. 180 Abs. 2 StPO i.V.m. 181 Abs. 2 StPO). Haben Sie das verstanden?

Ja.

8. Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich damit selbst oder eine Ihnen nahe stehende Person derart belasten würden, dass straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen drohen. Ebenso wenn Ihnen oder einer Ihnen nahe stehenden Person durch Ihre Aussage eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder ein anderer schwerer Nachteil droht (Art. 169 Abs. 1 -3 StPO). Haben Sie das verstanden?

Ja.

Entbindung Amtsgeheimnis

9. Als Behördenmitglied können Sie das Zeugnis über Geheimnisse verweigern, die Ihnen in Ihrer amtlichen Eigenschaft anvertraut worden sind oder die Sie bei der Ausübung Ihres Amtes wahrgenommen haben. Sie sind jedoch verpflichtet auszusagen, wenn Sie von Ihrer Vorgesetzten Behörde zur Aussage schriftlich ermächtigt worden sind (Art. 170 StPO). Sie wurden mit Ermächtigung vom 11. Juli 2023 vom Amtsgeheimnis entbunden. Ist Ihnen diese Ermächtigung bekannt?

Ja, ich habe eine Kopie.

Einvernahme zur Sache

10. In welcher Beziehung stehen Sie zu der beschuldigten Person Josef Rutz?

Das ist eine rein dienstliche Beziehung. Und zwar habe ich mit dem nicht mehr existierenden Bedrohungsmanagement mit ihm zu tun gehabt. Vor allem zu diesem Zeitpunkt, als Komman-

Einmal H*, dann wieder L*

dant Blöchlinger zurückgetreten ist. Ich habe dann dieses **Bedrohungsmanagementⁱⁱ** übernommen und musste mich intensiver mit ihm beschäftigen. Ich habe aber schon zuvor als Chef Sicherheitspolizei **mindestens eine Verfügung unterschrieben, als man ihm die Waffe entziehen mussteⁱⁱⁱ**. Ansonsten hat er mich höchstens ein oder zwei Mal in der Stadt angesprochen. Es ist aber eine rein dienstliche Beziehung.

11. Mit Schreiben vom 11. April 2023 (eingegangen bei der Staatsanwaltschaft am 13. April 2023) erstatteten Sie Strafanzeige gegen Josef Rutz wegen mehrfachen strafbaren Handlungen gegen die Ehre sowie Nötigung. Ihrer Strafanzeige ist zunächst zu entnehmen, dass der Beschuldigte am 24. März 2023 den Ihrer Strafanzeige unter "Beilage 1" beigelegten Zettel in die Briefkästen von H■■■■ und R■■■■ B■■■■ sowie S* und St* H* gelegt haben soll. Wie erlangten Sie Kenntnis von diesen Zetteln?

H■■■■ B■■■■ hat mich angerufen und sagte mir, was hier los sei und dass er einen komischen Zettel im Briefkasten habe. Er hat diesen dann stellenweise vorgelesen, worauf ich ihm sagte, dass ich wisse, worum es gehe und bat ihn, mir diesen in den Briefkasten zu werfen. Kurz darauf hat er mich ebenfalls nochmals angerufen und mir mitgeteilt, dass ebenfalls bei S■■■■ und S■■■■ solche Zettel im Briefkasten waren. Ich sagte ihm dann, dass mir ein solcher Zettel aber reiche. 2L

12. Wann informierte Sie H■■■■ B■■■■ über diese Zettel?

Ein oder zwei Tage nach dem er das festgestellt hat. Ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern, wann er mich angerufen hat.

13. Können Sie sich vorstellen, weshalb der Beschuldigte diese Zettel in die Briefkästen von H■■■■ und R■■■■ B■■■■ sowie S■■■■ und St■■■■ H■■■ gelegt hat?

Ja, es ist schwierig. Herr Rutz ist eine schwierige Person. Er hat ja auch eine Homepage, auf welcher er alle Behörden anprangert. Er akzeptiert ja auch Behördenentscheide grundsätzlich nicht. **Das mit dem Sturmgewehr war ja ein Teil, mit welchem wir mit ihm zu tun hatten. Ich musste diese Verfügung unterschreiben und das hat ihn besonders beschäftigt.** Warum er das gemacht hat, ist aber schwierig zu sagen. **Er hat alle Rechtsmittel schon ergriffen^{iv}**, er macht ja regelmässig Einsprachen gegen solche Verfügung. Er prangerte dies auch auf seiner Homepage an und das mit dem Zettel ist aus meiner Sicht eine neue Eskalationsstufe, da es in meiner Umgebung ist und nicht mehr an meinem beruflichen Ort. Er wollte ja auch meine private Adresse, weshalb ich schon Bedenken habe, dass er mir auch im privaten Umfeld

RL

Schaden zufügen wollte. Er schrieb ja auch, dass er mich nach der Pensionierung zur Rechenschaft ziehen wolle. Wir lassen uns ja viel gefallen aber ich fand, dass er damit eine rote Linie überschritten hat, da er auch in mein privates Umfeld gelangte.

14. Wie fühlten Sie sich, als Sie von diesen Zetteln Kenntnis erlangten?

Schon eine gewisse Angst, auch vor allem wegen meiner Frau. Ich war 40 Jahre bei der Polizei und ich konnte das privat und dienstliche immer gut trennen. Ich habe aber schon Bedenken gehabt, dass, wenn er dann auch an meiner Privatadresse vorstellig wird... Ich hatte schon Angst, dass es auch zum Teil bei meiner Frau Ängste auslösen könnte, da sie das ja nicht kennt und er auch im privaten Umfeld uns einschränken könnte und zum Beispiel vor dem Haus steht und privat diskutieren will. Ich habe dann relativ schnell entschieden, dass ich dagegen vorgehen will.

15. Inwiefern fühlten Sie sich in Ihrer Ehre verletzt?

Es ist ja vor allem um den Einzug und Vernichtung der Waffe gegangen^v. Das habe ich als Behördenmitglied gestützt aufs Gesetz gemacht. Alles was Herr Rutz einreichte wie Rekurse etc. wurde abgelehnt. Ich habe das wie gesagt in Ausübung meiner Amtspflicht gemacht. Wenn er dann natürlich schreibt, dass ich Opfer geschaffen habe und Amtsmissbrauch mache und Waffen gestohlen habe^{vi}, dann fühlte ich mich schon auch in meiner Ehre verletzt. Vor allem auch im Zusammenhang, dass er es jetzt auch mit meinem Privatleben in Verbindung gebracht hat. Es hat ja schon lange Sachen über mich und meine Kollegen drin auf seiner Homepage aber jetzt ist es einfach noch eine Stufe weiter gegangen, wenn er schreibt, dass er mich auch privat zur Rechenschaft ziehen wolle.

16. Wissen Sie, was der Beschuldigte mit "in etwa so lange hat er sein Amt missbraucht, um dem .Josef :Rutz die Armeewaffe rauben zu können?" meinte?

Das ist so ein Passus, es ist ja nicht "geraubt". Da geht es um diese Waffe, also eben um das Sturmgewehr.

17. Sie sagten, man habe ihm das Sturmgewehr eingezogen. Aus welchen Grund?

Das ist eine längere Geschichte. Es hat vor ca. 10 bis 15 Jahren angefangen. Er hatte Probleme mit der Gemeinde Neuhausen. Man hat ihm das Sorgerecht für die Kinder entzogen, dann haben die Probleme angefangen und es ist eskaliert. Es wurden auch Strafverfahren

gegen ihn geführt. Ein Vorwurf war z.B. ein Steinwurf gegen das Haus des Gemeindepräsidenten^{vii}, welcher auch Vorsitzender der Vormundschaftsbehörde war^{viii}. Es ging dann weiter, dass er zwar nicht direkt gedroht hat, aber immer unterschwellig. Herr Blöchlinger, welcher ja mit dem Bedrohungsmanagement^{ix} mit ihm zu tun hatte, hat dann herausgefunden, dass er eine Waffe besitzt. Um die Probleme einzudämmen hat man dann entschieden, dass man die Waffe vorläufig einziehe. Es gibt ja die verschiedenen Stufen mit der Einziehung und der Vernichtung. Ein paar Jahre wurde dann gar nichts gemacht, weil man es nicht eskalieren lassen wollte. Als ich das Bedrohungsmanagement dann übernommen habe, dachte ich, dass wir das Verfahren fertig machen müssen. Es gab aber keine Voraussetzungen, dass wir ihm die Waffe zurückgehen konnten^x. **Er ist zu diesem Zeitpunkt immer noch als Staatsverweigerer** aufgetreten^{xi}, weshalb wir es dann durchgezogen haben^{xii}, was zum Schluss dazu geführt hat, dass wir die Waffe auch vernichtet haben und die ganze Kaskade des Waffengesetz durchgezogen wurde.

18. Überdies beanzeigten Sie in Ihrer Strafanzeige vom 11. April 2023, dass der Beschuldigte auf seiner Internetseite "www.rutzkinder.ch" öffentlich dazu aufruft, ihm Ihre private Wohnadresse mitzuteilen. Wie erlangten Sie Kenntnis von diesem "öffentlichen Aufruf"?

Ich bin nicht täglich auf seine Homepage, aber ich wusste, dass es diese gibt. Sie war auch einmal gesperrt worden, glaube ich. Als ich dann den Flyer von Herrn B [REDACTED] erhalten habe, bin ich dann einmal auf die Website und das war dann gerade der aktuellste Artikel, dieser Aufruf, ihm meine Privatadresse zu geben. Das ist dieser Printscreen, den ich damals gemacht habe und auch eingereicht habe. Ich bin gestern nochmals schauen gegangen, und es ist immer noch auf der Homepage, aber 3 oder 4 Stufen heruntergerutscht.

19. Wann erlangten Sie Kenntnis davon?

Im Zusammenhang mit den Zetteln. Als ich das von Herrn B [REDACTED] am 24. März 2023 gehört habe, bin ich in dieser Zeit auch auf die Homepage gegangen. Ich bin dann schauen gegangen, was da los ist und habe dann knapp einen Monat später diese Strafanzeige gemacht.

20. Wie fühlten Sie sich, als Sie davon erfuhren?

Ich habe Bedenken gehabt, dass er jetzt nach der Pensionierung in meinen Privatbereich geht. Ich habe immer viele Mails von ihm erhalten, ich konnte das aber abtun und habe es nicht nach Hause getragen. Als er dann dazu aufrief, ihm meine Privatadresse mitzuteilen, habe ich

aber gewisse Bedenken gehabt, und das will auch meine Frau nicht. Ich will nicht, dass meine Familie in meinen dienstlichen Belangen belästigt oder bedroht wird.

Überdies legten Sie Ihrer Strafanzeige einen Auszug aus einem Beitrag auf der Internetseite des Beschuldigten mit der Überschrift Aufruf – Bitte teilen Sie uns Ravi Landolts Privat-Adresse und Tel-Nummer mit" bei. Wann erlangten Sie Kenntnis von diesem Beitrag?

Zum gleichen Zeitpunkt. 24. März plus ein paar Tage. Ich habe mich nicht mehr mit ihm beschäftigt. Man hat mir jeweils einfach die Verfügungen gezeigt und ich schaute dann gesamt- haft drüber und unterschrieb diese Verfügungen. Ich habe mich mit Herrn Rutz nicht mehr gross beschäftigt. Die Mails von ihm, die kamen, habe ich einfach kurz angeschaut und dann abgelegt in einem Ordner. Ich hätte aber nichts dagegen unternommen, bis dann dieser Aufruf kam. Da hat er aus meiner Sicht eine rote Linie überschritten. Ich habe auch meiner Frau davon erzählt, da ich nicht wollte, dass sie dann erschrickt, wenn er plötzlich dasteht. Zu diesem Zeitpunkt war schon ein gewisses Unwohlsein und Unbehagen dabei, da ich nicht wusste, wie sich das in unser Privatleben entwickelt.

Was denken Sie weshalb der Beschuldigte über Ihre Wohnadresse verfügen will?

Es ist ihm wahrscheinlich bewusst, dass ich pensioniert werde^{xiii}. Es war ihm dann bewusst, dass er mir das Zeug nicht mehr dienstlich schicken kann und mich nicht mehr erreicht. Er hat mir hauptsächlich Briefe oder Mails geschrieben und gelegentlich telefoniert^{xiv}. Unsere Ein- satzzentrale hatte die Anweisung, dass sie nicht alle Telefonate von ihm weiterleitet^{xv}. Als ihm bewusst wurde, dass er mich dienstlich nicht mehr erreichen konnte und er nie zufrieden sein wird, mit der Geschichte mit der Dienstwaffe, das wird vermutlich der Ursprung gewesen sein, dass er meine Privatadresse wollte, damit er den Kontakt mit mir behalten konnte und mir weiterhin Zeug schicken kann. Ich will ihm nicht unterstellen, dass er weitere Aktionen geplant hat aber ein gewisses Unbehagen ist schon da. Ich will ja auch von gewissen Fällen in der Pensionierung einfach mal loslassen.

21. In Ihrer Strafanzeige führten Sie aus, dass Sie sich dadurch genötigt fühlten. Bitte erläutern Sie genau, inwiefern Sie sich hierdurch genötigt fühlen?

Ich habe das mit der Frau besprochen und ich habe ihr gesagt, dass Herr Rutz meine Privat- adresse sucht. Ich gehe davon aus, dass die Leute, die mich kennen, meine Adresse nicht bekannt gaben. Ich weiss aber nicht, wem er diese Flyer alles verteilt hat. Wenn er keine be-

friedigende Antwort erhält, vermute ich, dass er sich auf die Suche macht nach meiner Adresse. Ich denke auch, dass er weiss, dass ich in Beringen wohne. Er hat ja Zeit, um die Häuser abzuklappern. Dann muss ich evtl. den Namen von meinem Briefkasten entfernen, ich will ja nicht, dass er vor dem Haus steht. Ich habe das bislang aber nicht gemacht, ich habe mir erhofft, dass er durch diese Anzeige zur Einsicht kommt und sich weiterhin an die Polizei wendet und nicht direkt an mich. In diesem Moment habe ich aber schon gedacht, dass wir jetzt den Briefkasten abkleben müssen, aber das geht ja auch nicht, wir müssen ja noch Post bekommen. Wenn er sich in diesem Verfahren jetzt aber uneinsichtig zeigt, bin ich genötigt, allenfalls eine Postfachadresse zu machen.

22. Änderten Sie irgendetwas an Ihren bis dahin konstanten Gegebenheiten oder passten Sie Ihr Verhalten an?

Nein. Bis jetzt nicht. Ich sagte, wenn er sich nicht einsichtig zeigt, dann muss ich mir das wirklich überlegen. Wenn er sich nicht einsichtig zeigt, gehe ich davon aus, dass er meine Privatadresse suchen wird und dann fühle ich mich genötigt, etwas mit der Anschrift zu machen. Alles ist bei uns korrekt angeschrieben, entgegen seinen Angaben. Ich habe jedoch ein grosses Schild bei unserem Haus abgehängt, auf welchem gross stand "hier wohnt Familie Landolt". Die Klingel und der Briefkasten sind aber normal angeschrieben.

23. In Ihrer Strafanzeige führten Sie weiter aus, dass auf der Homepage des Beschuldigten noch weitere ehrverletzende Aussagen, unrichtige Anschuldigungen und unterschwellige Drohungen folgen würden. Was meinten Sie damit?

Die unterschwellige Drohung ist die Passage "zwangsläufig privat zur Haftung ziehen müsse". Es ist schon ein gewisses Unbehagen und eine Angst da, dass er bei uns vorstellig wird und auftaucht. Ich bin überhaupt kein gewalttätiger Mensch, aber ich weiss nicht, wie ich mit einer solchen Situation umgehen muss. Ich weiss auch nicht genau, was Herr Rutz damit meint. Es ist eben schwierig einzuschätzen. Ich weiss nicht, ob er dazu in der Lage ist, sich über rein verbale oder schriftliche Sachen hinauszusteigern. Ich weiss nicht was er genau mit dieser Aussage meint. Wenn er nochmals eine Anzeige gegen mich macht, ist das ja sein gutes Recht, aber wenn er noch andere Aktionen macht, dann wird es einfach schwierig.

24. Wurden Sie vom Beschuldigten in dieser Angelegenheit auch persönlich kontaktiert?

Ja, er versuchte es immer wieder. Ich kann mich an zwei Vorfälle erinnern. Einmal war das auf dem Fronwagplatz, das ist aber einige Jahre her. Das zweite Mal war auf dem Polizeihof. Er

überhäufte

schreite mich dann mit allen Vorwürfen an. Er droht ja nie direkt, aber unterschwellig merkt man schon, dass er sehr unzufrieden ist und dagegen vorgehen will. An diese beiden Male kann ich mich erinnern, es könnte aber auch noch mehr Vorfälle gegeben habe. Ich lief aber immer weiter und versuchte, nicht mit ihm ins Gespräch zu kommen. Wir hatten auch Sachbearbeiter und sagten immer, dass die Sachbearbeiter mit den schwierigen Klienten sprechen sollten. Ich versuchte immer, so wenig wie möglich mit ihm zu sprechen. (AB) In dieser Sache hat er mich aber nie persönlich kontaktiert. Diese Vorfälle waren vorher.

2L

25. Haben Sie seit der Anzeigeerstattung von weiteren solchen Aktionen des Beschuldigten gegen Sie erfahren?

Nein. Es war ruhig. Also es war mich persönlich betreffend ruhig. Es kann sein, dass ich mal eine E-Mail bekommen habe, welche ich quergelesen habe aber nichts, was mich persönlich betroffen hätte.

26. Haben Sie noch etwas beizufügen oder zu berichtigen?

Mir geht es vor allem darum, dass Herr Rutz vielleicht auch einsieht mit dieser Anzeige, dass unsere Geschäftsbeziehung beendet ist und er mich privat in Ruhe lassen sollte.

Zivilforderungen

27. Wollen Sie Zivilforderungen (Schadenersatz/Genugtuung) geltend machen?

Nein. Er hat sowieso kein Geld. Mir geht es auch nicht um das Geld, sondern darum, um einen Strich zu ziehen zwischen beruflich und privat. Dann wäre mir gedient.

Abschluss

28. Als Privatkläger haben Sie Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für Erwerbsausfall und Spesen (Art. 167 StPO). Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Nein.

Protokollnotiz: Das Protokoll wird zur Durchsicht vorgelegt.

29. Haben Sie Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen?

Nein.

*Es wird vermerkt, dass die Bestimmungen nach Art. 143 Abs. 1 StPO eingehalten wurden.
(Art. 143 Abs. 2 StPO)*

Gelesen und bestätigt:

Unterschrift Protokollführung:

Unterschrift Verfahrensleitung:

Schluss der Einvernahme: 09.50 Uhr

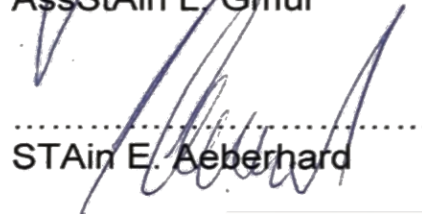
Gelesen und bestätigt:


.....
R. Landolt

Unterschrift Protokollführung:


.....
AssStAin L. Gmür

Unterschrift Verfahrensleitung


.....
STAin E. Aeberhard

ⁱ Bei Akteneinsicht kein Gesuch um Entbindung vom Amtsgeheimnis gefunden!

ⁱⁱ Ravi Landolt bekennt offen, selbst federführend an diesem Bedrohungsmanagement - gegen :Josef :Rutz - beteiligt gewesen zu sein -

www.rutzkinder.ch/andere/9999_sh-az_3_beitraege_ueber_illegales_sh-bedrohungsmanagement_mit_gefahrderliste_als_jahrelang_gesetzwidrig_recherchiert.pdf

http://www.rutzkinder.ch/13_polizei-kein_freund_und_helfer.html#illegales_Bedrohungsmanagement

http://www.rutzkinder.ch/andere/9999_zeitungsartikel_dyrias-die_schafhauser_glaskugel-oktagon-oder_zukunftsprognosen-polizei_wie_in_zuerich.pdf

ⁱⁱⁱ **Link auf Verfügung** - Dok. 1220 - "C:\A\A u. Sc\1220_korrigiert_Chef_Sicherheitspolizei_Hptm_Ravi_Landolt_verfuegt_vorsorgliche_Beschlagnahmung_Waffe_Munition_und_Zubehoer.docx"

^{iv} warum dann wird ihm dann - nach dem Bruch des polizeilichen Versprechens der sog. Bedrohungsmanagerin **Anja Schudel**, die Waffen verkaufen zu dürfen, auch das ihm von RECHTES wegen zustehende VERNICHTUNGSPROTOKOLL unterschlagen?

http://www.rutzkinder.ch/ravi_landolt.html#jump123

^v Da Landolt auch der dritten Aufforderung, [seine Handlungsweise mittels Vernichtungsprotokoll nachzuweisen](#) hat er stattdessen eine Schlammschlacht inszeniert.

^{vi} Zitat Bedrohungsmanagerin - Waffe verkaufen Landolt beruft sich auf [Negativ-Leumundsbericht](#), dessen Fälschung der Kohorte Steuerverwaltung-Polizei und KESB von uns nachgewiesen wurde. Gem. **Pol-PC Dateipfad** dürfte Landolt von diesem Negativ-Eintrag gewusst haben: **E:\sipo\leumund\2003\ura\5rutzj01.doc**

^{vii} Steinwurfattacke - das war ein Komplott der Seilschaft Hansjörg Wahrenberger, Pol. Peter Kienzle, Kollege Hugo Diggelmann und allen voran Peter Sticher! Auch hat :Josef :Rutz das 'in dubio pro reo' Kantonsgerichtsurteil angefochten, 100%

Recht teuer beim OG erkaufen müssen. -Dok.

viii Gemeindepräsident Hansjörg Wahrenberger, Vorsitzender der KESB; Ravi Landolt lügt. Der Vorsitzende war Hanspeter Hak.

ix Das sog. Bedrohungsmanagement war eine eigenmächtige, illegale und Datenschutzwidrige Machenschaft der Polizei seit 2013!!

* Womit erklärt Ravi Landolt, die Missachtung der Verfügung, worin die Staatsanwaltschaft mit Dok. 474 die sofortige Rückgabe der Waffe mitsamt 24 Schuss Munition entschied http://www.rutzkinder.ch/170_sturmgewehr.html#Waffen-Rückgabe-Boykott ??

xi Auch noch verläumdet als Staatsverweigerer - damit bezichtigt sich Ravi Landolt selbst der mutmasslichen Verlogenheit. - Er möge versuchen, seine Unterstellung zu beweisen!

xii Waffenvernichtung baut also nicht auf dem Gesetz, sondern einem Racheakt, welcher auf der vorherigen Verläumdung gründet.

xiv Ravi Landolt bestätigt mit Antwort 10 selbst, dass er lügt. Dort hält er 1. fest, dass er von Blöchliger das über 620seitige Bedrohungsmanagement übernommen hat und 2.besagt meine Einsicht in die Polizei-Akten (Verz. AEP 2, 3, 4 und 12.21, dass :Josef :Rutz in dieser Angelegenheit weder ihn noch sonst jemanden von der Polizei angerufen hat. Auch ist seine Tel. Nummer nirgendwo in den Akten zu finden.

xv Diese Lüge baut auf einer Verwechslung mit der ZH-Ex-Polizistin. Diese machte Telefon-Terror bei der SH-Pol., als sie ihre Morddrohungen g. :Josef :Rutz tel. und per Mail meldete!! - Hierzu haben wir etliche Beweise - siehe [Inh verz AEP bzw. Inhaltsverzeichnis zu von Polizeikommandant Philipp Maier erhaltenen Akten 21.12.21.xlsx](#)!!

www.rutzkinder.ch/strafbefehl.html